

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** XenTari**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3431-0**UFI:** Q310-A0KX-C001-ST71**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Zulassungsinhaber:**

Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.

Parc d'affaires de Crécy, 10A rue de la Voie Lactée, F-69370 Saint Didier au Mont d'Or

Vertrieb:

biohelp Garten & Bienen – Biologische Produkte für Garten, Haus und Imkerei GmbH

Kapleigasse 16, A-1110 Wien

Auskunftgebender Bereich:

biohelp GmbH, E-Mail: office@biohelp.at

Telefon: (+43 1) 769 97 69-0

Telefax: (+43 1) 769 97 69-16

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Zusätzliche Hinweise:EUH208 Enthält *Bacillus thuringiensis* subsp. *Aizawai* (Stamm ABTS-1857, Serotyp H-7). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Beschreibung:**Granulat auf der Basis von 540 g/kg *Bacillus thuringiensis* var. *Aizawai* (Stamm ABTS-1857 und GC-91)**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.**Nach Einatmen:**

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen und betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser abspülen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren (Verpackung oder Etikett vorzeigen).
Nie eine ohnmächtige Person zum Erbrechen reizen oder etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Atemwege reizen und Symptome einer Bronchitis hervorrufen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungsprodukte können beinhalten: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Metalloid/oxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung (einschließlich Helme, Schutztiefel und Handschuhe) entsprechend der Norm EN 469 tragen.

Weitere Angaben:

Bereich evakuieren.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Gefahrenbereich evakuieren.
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari

Nicht trocken kehren. Staub mit einem Gerät mit HEPA-Filter aufsaugen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Angebrochene Packungen wieder dicht verschließen.

Behälter aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Überwachungsnormen sollten berücksichtigt werden, z.B.:

Norm EN 689 (Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten)

Norm EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Handhabung in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung geeigneten Atemschutz tragen.
Empfehlung: Partikelfiltergerät (EN 143). Filtertyp P3.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.
Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Charakteristisch; Fermentation
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht leicht entzündlich (EEC A.10)
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	> 225 °C (EEC A.16)
Zersetzungstemperatur:	> 225 °C
pH-Wert:	4,7 (1% wässrige Lösung, CIPAC MT 75,2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari

Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte bei 23 °C:	0,383 g/ml (CIPAC 169)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv (EEC, Methode A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd (Expertenurteil)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit, Hitze, Funken, Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien: Oxidationsmittel, Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (US EPA 142A-11)
inhalativ	LC50/4h*	> 3,05 mg/l (Ratte) (US EPA 152A-12)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwach reizend (US EPA 152A-11)

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (US EPA 152A-11)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend (OECD-Prüfrichtlinie 406)

Mikroorganismen können das Potenzial haben, sensibilisierende Reaktionen bei Hautkontakt hervorzurufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bacillus thuringiensis subsp. Aizawai, Stamm ABTS-1857, Serotyp H-7: In vitro Test negativ (Bakterien; US EPA 84-2).

Karzinogenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Teratogenität: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Augenkontakt: Schmerzen, Reizung, tränende Augen, Rötung

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren in Bezug auf die menschliche Gesundheit bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ErC50/72h	275 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EbC50/72h	119 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
NOEbC	20 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
NOErC	80 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

Bacillus thuringiensis subsp. Aizawai (Stamm ABTS-1857, Serotyp H-7)

NOEC/10d	5 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (US EPA 154A-20)
LC50/96h	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (US EPA-540/9-85-006)
EC50/10d	12 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (US EPA 154A-20)
NOEC/30d	13 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (FIFRA 154A-19)
NOEC/21d	0,5 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (US EPA 72-4)

Vogeltoxizität:

Bacillus thuringiensis subsp. Aizawai (Stamm ABTS-1857, Serotyp H-7)

oral	LC50/5d	>1.714 mg/kg (Stockente, Anas platyrhynchos) (FIFRA 154A-16)
	LC50/5d	>1.714 mg/kg (Virginianawachtel, Colinus virginianus) (FIFRA 154A-16)

Bienen:

NOAEL/4w	1,21 kg/ha (Biene, Apis mellifera) (FIFRA 154A-24)
----------	--

Bacillus thuringiensis subsp. Aizawai (Stamm ABTS-1857, Serotyp H-7)

LD50/12d	16,5 µg/Biene (Biene, Apis mellifera) (FIFRA 154A-23)
----------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari
Regenwürmer:
Bacillus thuringiensis subsp. Aizawai (Stamm ABTS-1857, Serotyp H-7)

LC50/30d >1000 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida) (OECD 207)

NOEC 1000 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida) (OECD 207)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren in Bezug auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari

14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie nicht anwendbar

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) nicht enthalten

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII nicht anwendbar

Nationale Vorschriften: Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59 nicht enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde:

H319: auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion: 23.12.2020

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG; European Economic Community)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2023

Version 3

überarbeitet am: 12.04.2023

Handelsname: XenTari

EPA: Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde, USA)
FIFRA: Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (USA)
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Level)
NOEbC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung auf die Biomasse
NOErC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung in Bezug auf die Wachstumsrate
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt: 1,2,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16